19/4.3 30.07.2019 the☎ 25078
Umweltamt
Gewerbe- und Infrastrukturprojekte

Amt 65/1.4
Frau Hachenberg

Grundstücksangelegenheit – Radeberger Straße / Bertastraße

Grundstück:	Radeberger Straße Bertha Straße Gemarkung: Gerresheim, Flur: 19, Flurstück: 15, 16, 17 und 19 Flur: 20, Flurstück: 425, 470, 493, 471
Vorhaben:	Auskunft aus dem Kataster der Altablagerungen und Altstandorte,
Registrier Nr.:	19-So-0094/19

Die angefragten Flurstücke befinden sich teilweise im Bereich einer Altablagerung mit der Kataster-Nr.: 71 sowie teilweise im Bereich der Altstandorte mit den Kataster-Nrn.: 7396, 7422 und 7423. Zudem weise ich darauf hin, dass sich die Flurstücke außerhalb einer Wasserschutzzone bzw. einer kartierten Grundwasserverunreinigung befinden.

Altablagerung 71
Der südliche Teil des angefragten Flurstückes 425 befindet sich auf der Altablagerung/en mit der Kataster-Nr. 71. Bei der Altablagerung handelt es sich um eine ehemalige Deponie für diverse Haus- und Gewerbeabfälle aus der Glasproduktion, die bis ca. 1960 betrieben wurde.

Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung im Jahre 1994 wurden auf der Altablagerung 37 Rammkernsondierungen (RKS) bis in eine Tiefe von max. 11 m niedergebracht. Hierbei konnten bis zu 4 m mächtige Auffüllungen im nördlichen Teil und bis zu 11 m mächtige Auffüllungen im südlichen Teil der Altablagerung erbohrt werden. Die Auffüllungsmächtigkeit reicht bis in den Grundwasserschwankungsbereich. Chemische Bodenuntersuchungen ergaben in Tiefen zwischen 3 - 8 m unter Geländeoberkante erhöhte Konzentrationen an Schwermetallen (12.000 mg/kg Blei, 75 mg/kg Cadmium, 6.800 mg/kg Zink) und polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffen (PAK, bis 1.300 mg/kg). Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) und aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und polychlorierte Biphenyle (PCB) zeigten keine Auffälligkeiten. Zur Ermittlung der Oberbodenbeschaffenheit wurde die Altablagerung in zehn Teilflächen aufgeteilt und die oberste Schicht bis in 0,35 m Tiefe untersucht. Die Proben wurden auf Schwermetalle, Arsen und PAK analysiert. Auf der südlich an das angefragte Grundstück angrenzenden Fläche wurden die Prüfwerte für Kinderspielflächen nach Bundesbodenschutzverordnung für die Parameter Blei und

Benzo(a)pyren (Einzelparameter der Stoffgruppe PAK) überschritten. In der Bodenluft wurden keine Auffälligkeiten oder Hinweise auf organische Abbauprozesse festgestellt.

Im Rahmen von Bodenuntersuchungen im Jahre 2009 wurden auf dem angefragten Grundstück vier RKS bis in eine Tiefe von 3,5 m niedergebracht (s. beigefügten Lageplan). Es konnten bis zu 2,4 m mächtige Auffüllungen aus Bodenaushub mit Beimengungen von Asche, Schlacke, Bauschutt und Ziegelbruch erbohrt werden. Es folgte gewachsener Boden aus kiesigem Mittelsand. Chemische Bodenuntersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten. Im Jahre 2012 erfolgte auf dem angefragten Grundstück ein Einbau von aufbereiteten Auffüllungsböden aus zwei unterschiedlichen Quellen bis zur heutigen Geländeoberkante. Ein Teil des aufgefüllten Bodenmaterials wies im Vorfeld punktuelle Belastungen an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), polyzyklischen aromatischen Kohlenwassersstoffen (PAK) und Sulfat auf. Es ist davon auszugehen, dass die Belastungen im Rahmen durchgeführter Aufbereitungsarbeiten (Siebung und manuelle Separation) entfernt wurden. Chemische Bodenuntersuchungen nach der Aufbereitung liegen dem Umweltamt nicht vor. Chemische Bodenuntersuchungen des anderen Teils der aufgeschütteten Böden ergaben keine Auffälligkeiten. Bei Baumaßnahmen müssen in Abhängigkeit von den Planungen ggf. Untersuchungen durchgeführt werden

Altstandort 7396
Die Registrierung des Altstandorts beruht auf der nachfolgenden gewerblichen Nutzung:

- Von 1892 bis 1921 Feuerwerksfabrik
- Seit 1982 Kessel- und Behälterbau

Der Bereich des Altstandortes 7396 wurde 2004 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Quellenbusch" eine Altlastenuntersuchung durchgeführt. Zur Untersuchung der Untergrundsituation wurden insgesamt 26 RKS bis maximal 3,00 m unter Geländeoberkante (GOK) abgeteuft. In 16 der 26 RKS wurde Auffüllungen mit anthropogenen Beimengungen aus Asche, Schlacke, Ziegel- und Betonbruch, Kohle sowie Glas angesprochen. Die mittlere Auffüllungsmächtigkeit betrug 0,65 m. In 10 RKS wurde Mutterboden mit Beimengungen aus Ziegelbruch und Schlacke angesprochen. Unterlagernd wurden bis zur Endteufe Schluffe bzw. schluffige Feinsande angesprochen.
Chemische Untersuchungen des gewonnenen Bodenmaterials aus den oberflächennahen Tiefenbereichen bis 1,50 m zeigen Überschreitungen des Prüfwertes (PW) für die Parameter Benzo(a)pyren (max. festgestellte Gehalte bei 56 mg/kg PW: 2 mg/kg (Spielflächen) 4 mg/kg (Wohnen) sowie für Blei (bis 570 mg/kg, PW: 400 mg/kg). Zudem liegen Überschreitungen des Vorsorgewertes (VW) für den Wirkungspfad Boden-Mensch für die Parameter Cadmium (bis 2 mg/kg, VW: 1 mg/kg), Kupfer (bis 250 mg/kg, VW: 40 mg/kg), Quecksilber (bis 5,8 mg/kg, VW: 0,5 mg/kg) und Zink (bis 830 mg/kg, VW: 150 mg/kg) vor.

Altstandort 7422
Die Registrierung des Altstandorts beruht auf der nachfolgenden gewerblichen Nutzung:

- Seit 1980 Autoverwertung (nicht genehmigt)

Eine Teilfläche des Flurstückes **470** (vgl. Anlage) ist aufgrund der o.g. altlastenrelevanten gewerblichen Nutzung als Altstandort mit der Kataster-Nr.: 7422 registriert. Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung wurde die Teilfläche im Jahre 1998 untersucht. Es wurde eine Rammkernsondierung (RKS) abgeteuft. In der Rammkernsondierung wurde eine 0,60 m mächtige Auffüllung aus Sand/Kies/Schluff mit Bauschuttbeimengungen angesprochen. Unterlagernd wurde eine 0,30 m mächtige Schicht aus schwach kiesigen und sandigen Mutterboden angesprochen. Darunter folgten die Sande und Kiese der Niederterrasse. Die anthropogen beeinflussten Böden wurden chemisch untersucht. Der Oberboden bis 0,60 m unter Geländeoberkante wies Kohlenwasserstoffgehalte (MKW) von 540 mg/kg auf. Ergänzend durchgeführte Bodenluftuntersuchungen wiesen keine Auffälligkeiten auf.

Altstandort 7423
Die Registrierung des Altstandorts beruht auf der nachfolgenden gewerblichen Nutzung:

- Seit 1982 Handel mit Fahrzeugersatzteilen

Konkrete Untersuchungen zu dem Altstandort liegen dem Umweltamt nicht vor.

Wasserwirtschaftliche Situation
Die höchsten Grundwasserstände liegen im angefragten Bereich in einer Größenordnung von ca. 40 – 41 m.ü.NN, so dass der Flurabstand teilweise bei weniger als einem Meter liegt. In ca. 240 m Entfernung zu dem Flurstück 425 liegt die Grundwasserverunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) „Gerresheim Torfbruch". Daraus ergeben sich ggfls. besondere Anforderungen bei der Planung der Tiefgeschosse, wenn dafür eine Bauwasserhaltung erforderlich wird. Informationen dazu sind dem Merkblatt „Information zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Besonderheiten bei der Planung von Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet Am Quellenbusch" (s. Anlage) zu entnehmen.

Hochwasserrisikogebiet des Rheins
Gemäß den von der Bezirksregierung Düsseldorf erstellten Hochwassergefahren-karten würde das Grundstück Bertastraße (Gemarkung Gerresheim, Flur: 19, Flurstücke 15 und 17) teilweise bei einem extremen Hochwasserereignis der (Nördlichen) Düssel (HQextrem) überflutet werden. Damit liegt das Grundstück in einem Hochwasserrisikogebiet. Die anderen angefragten Flurstücke sind von Hochwasser nicht betroffen.

Erhalt Grundwassermessstelle
Im Bereich des angefragten Flurstückes 470 ist die nachfolgende Messstelle zur Untersuchung des Grundwassers errichtet worden (vgl. Anlage).

Grundwassermessstelle	Rechtswert	Hochwert
01156	32.349.740	5.677.452

Bewertung des Umweltamtes

- Bei Nutzungsänderungen, Bau- oder Rückbaumaßnahmen ist eine Nutzungsrecherche und ggfs. Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Die Untersuchungen sollten in enger Absprache mit dem Umweltamt geplant und durchgeführt werden.

- Bauliche Anlagen sollen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden. (§ 78b WHG)

- Vorhandene Heizölverbraucheranlagen in einem Hochwasserrisikogebiet sind vom Betreiber bis zum 05. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.
  Bei wesentlichen Änderungen an der Anlage vor dem 05. Januar 2033, ist die Hochwassersicherheit zum Änderungszeitpunkt umzusetzen. (§ 78b WHG i.V.m. § 78c Abs. 3 WHG)

- Die Neuerrichtung einer Heizölverbraucheranlage in einem Hochwasserrisiko-gebiet ist grundsätzlich verboten.
  Ausnahmen vom Verbot sind für den Einzelfall spätestens 6 Wochen vor Neuerrichtung unter Darstellung der hochwassergesicherten Bauweise und mit Angabe zur Anlagengröße und Aufstellungsform dem Umweltamt schriftlich anzuzeigen. (§ 78c Abs. 2 WHG i.V.m der AwSV)

- Sollten Bauwasserhaltungen bei zukünftigen Baumaßnahmen notwendig werden, sind gesonderte wasserwirtschaftliche Betrachtungen im Zusammenhang mit den im Umfeld befindlichen Grundwasserverunreinigungen erforderlich. Zudem ist das beigefügte Merkblatt der wasserwirtschaftlichen Besonderheiten im Bebauungsplangebiet „Am Quellenbusch" zu beachten.

- Die Grundwassermessstelle ist weiterhin zur Überwachung notwendig. Diese ist gegen Beschädigung zu sichern und zu erhalten. Die weitere Zugänglichkeit ist sicherzustellen. Zerstörte und unzugängliche Grundwassermessstellen sind in Absprache mit dem Umweltamt vom Antragsteller zu seinen Lasten zu ersetzen.

Engel

Anlage

- Plan zur Verortung der Altstandorte 7396, 7422 und 7423 sowie der Altablagerung 71
- Plan zur Darstellung der minimalen Flurabstände im Bereich der angefragten Flurstücke
- Merkblatt der wasserwirtschaftlichen Besonderheiten im Bebauungsplangebiet „Am Quellenbusch"